



(10) **DE 20 2012 100 273 U1** 2012.07.12

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2012 100 273.6

(22) Anmeldetag: 26.01.2012 (47) Eintragungstag: 22.05.2012

(43) Bekanntmachungstag im Patentblatt: 12.07.2012

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

CIS GmbH, 45257, Essen, DE

(51) Int Cl.: **G06Q 20/12** (2012.01)

G06Q 30/06 (2012.01)

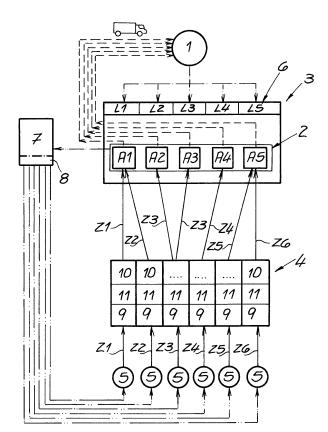
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:

Andrejewski - Honke Patent- und Rechtsanwälte,

45127, Essen, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: Verkaufsplattform



(57) Hauptanspruch: Verkaufsplattform für wenigstens einen von zumindest einem Kunden (1) konfigurierten Artikel (A1 bis A5), mit einer Warenkorbeinheit (3) zur Auswahl und Speicherung des einen oder der mehreren vom Kunden (1) gewünschten Artikel (A1 bis A5), und mit einer Zahleinheit (4), dadurch gekennzeichnet, dass die Zahleinheit (4) wahlweise Geldzahlungen einer oder mehrerer Fremdpersonen (5) sowie gegebenenfalls des Kunden (1) akzeptiert.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Verkaufsplattform für von zumindest einem Kunden konfigurierte Artikel, mit einer Warenkorbeinheit zur Auswahl und Speicherung des einen oder der mehreren vom Kunden gewünschten Artikel, und mit einer Zahleinheit.

[0002] Derartige Verkaufsplattformen sind vielfältig aus der Praxis bekannt und werden beispielsweise in der gattungsbildenden DE 10 2005 056 303 A1 näher erläutert. Hier geht es um ein Verfahren zum Sammeln und Handhaben von digitalen Objekten wie Sticker, Bildkarten, Briefmarken oder Münzen. Dabei greifen einzelne Endgeräte von wenigstens zwei Nutzern auf ein Netzwerk zu. Die digitalen Objekte können durch den Nutzer erworben und/oder zwischen den Nutzern getauscht werden. Außerdem ist ein digitales Sammelalbum zum Ablegen der betreffenden Objekte vorgesehen.

[0003] Im Rahmen der DE 600 20 818 T2 wird ein System zur Handhabung von Daten auf mehreren Datenträgervorrichtungen beschrieben. Das System verfügt über wenigstens einen Host, einen Internetserver und mehrere Endgeräte. Eine erste Teilmenge der Endgeräte stellt Verkaufsstellen-Endgeräte dar. Bei einer zweiten Teilmenge der Endgeräte handelt es sich um Rechner, die eine Schnittstelle zum Internet aufweisen. Auf diese Weise wird ein Smartcard-System zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe ein Verbraucher nahtlos Geschäfte mit einem Unternehmen entweder über ein Verkaufsstellen-Endgerät oder über das Internet problemlos tätigen kann.

[0004] Bei einer Transaktionsvermittlung durch ein Kommunikationssystem entsprechend der DE 692 28 894 T2 wird eine Kredittransaktion zwischen einem Kunden, einem Verkäufer und einer kreditgewährenden Einheit vermittelt.

[0005] Der bisherige Stand der Technik hat sich zwar grundsätzlich bewährt, was den Verkauf bzw. Einkauf von konfigurierten Artikeln seitens eines Kunden angeht. Tatsächlich stellen hierzu aus der Praxis bekannte Verkaufsplattformen wie beispielsweise "Amazon" verschiedene Routinen zur Verfügung, die es einem Kunden ermöglichen, die von ihm konfigurierten Artikel in einem Warenkorb bzw. einer Warenkorbeinheit zu speichern und entweder selbst zu kaufen oder als Schenkender an eine gewünschte Person liefern zu lassen.

[0006] Insbesondere der letztgenannte Vorgang der "Schenkung" ist jedoch relativ starr ausgelegt und ermöglicht lediglich einem Amazon-Kunden im Beispielfall von ihm ausgewählte Artikel an einen Schenkungsempfänger seitens Amazon liefern zu lassen. Vergleichbar gehen auch andere Verkaufsplattformen wie "ebay" usw. vor.

[0007] Der beschriebene Schenkungsvorgang setzt voraus, dass der betreffende Kunde mit dem zu Beschenkenden oder Schenkungsempfänger zuvor ausgiebig kommuniziert hat, um die eine oder die mehreren zu schenkenden Waren respektive Artikel zielgenau identifizieren zu können. Ein weiteres Problem ergänzend zu dieser gleichsam zwingenden und vorgeschalteten Kommunikation ergibt sich für den Fall, dass das Schenkungsobjekt, also der für die Schenkung beabsichtigte Artikel, das Budget des schenkenden Kunden der Verkaufsplattform überschreitet. In diesem Fall muss sich der Schenkende mit einem oder mehreren weiteren schenkenden Personen zusammentun, um das Schenkungsobjekt erwerben und an den Schenkungsempfänger liefern lassen zu können.

[0008] Hieraus resultieren einerseits Abstimmungsprobleme bei der Kommunikation zwischen den einzelnen schenkenden Personen untereinander und dem zu Beschenkenden. Andererseits können sich grundsätzlich auch rechtliche Probleme einstellen, dann nämlich, wenn eine schenkende Person das Schenkungsobjekt bestellt und folglich auch bezahlen muss und im Nachhinein die weiteren schenkenden Personen ihren Beitrag nicht oder nur unvollständig leisten. Denn gegenüber der Verkaufsplattform ist lediglich die eine schenkende Person als deren Kunde verpflichtet. Hier will die Erfindung insgesamt Abhilfe schaffen.

[0009] Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, eine derartige Verkaufsplattform des eingangs beschriebenen Aufbaus so weiter zu entwickeln, dass insbesondere komplexe Schenkungsvorgänge einfach, zielgenau und praktisch ohne anschließende Rechtsprobleme realisiert werden können.

[0010] Zur Lösung dieser technischen Problemstellung ist eine erfindungsgemäße Verkaufsplattform für wenigstens einen von zumindest einem Kunden konfigurierten Artikel im Rahmen der Erfindung dadurch gekennzeichnet, dass die Zahleinheit wahlweise Geldzahlungen einer oder mehrerer Fremdpersonen sowie gegebenenfalls des Kunden akzeptiert.

[0011] Im Rahmen der Erfindung wird die Verkaufsplattform für von zumindest einem Kunden konfigurierte Artikel primär dahingehend genutzt, dass es sich hierbei um eine Verkaufsplattform für ein von zumindest einem Kunden konfiguriertes Schenkungsobjekt handelt. Bei dem Schenkungsobjekt handelt es sich typischerweise um ein Sammelgeschenk bzw. einen Sammelgeschenk-Artikel, also einen solchen Artikel bzw. ein solches Schenkungsobjekt, welches regelmäßig dem Kunden bzw. Schenkungsempfänger im beschriebenen Beispielfall von mehreren Fremdpersonen geschenkt wird. Das heißt, die Bezahlung des Schenkungsobjektes respektive

DE 20 2012 100 273 U1 2012.07.12

Sammelgeschenkes erfolgt im Regelfall nicht durch den Kunden, sondern vielmehr durch die eine oder die mehreren Fremdpersonen. Gleichwohl werden wahlweise natürlich auch Geldzahlungen des Kunden ganz oder teilweise bei Bedarf akzeptiert. In diesem Fall entspricht die Funktionsweise der erfindungsgemäßen Verkaufsplattform derjenigen, wie sie aus der Praxis bekannt ist.

[0012] Im Regelfall findet jedoch eine Fremdzahlung des seitens des Kunden konfigurierten Artikels oder der mehreren Artikel statt. Das heißt, die Bezahlung des einen oder der mehreren ausgewählten Artikel erfolgt nicht durch den Kunden im Sinne einer Selbstzahlung selbst, sondern vielmehr durch eine bzw. typischerweise mehrere Fremdpersonen.

[0013] Um dies im Detail realisieren zu können, ist die Warenkorbeinheit im Allgemeinen mit einem Zeitglied ausgerüstet. Das Zeitglied reflektiert einen seitens des Kunden gewünschten Liefertermin der konfigurierten Artikel. Der Kunde respektive Schenkungsempfänger nutzt also zunächst einmal die Warenkorbeinheit dazu, die gewünschten Artikel zu konfigurieren. Selbstverständlich kann es sich hierbei auch nur um einen einzigen Artikel handeln. Als Folge hiervon steht in der Warenkorbeinheit eine gespeicherte Wunschliste des Kunden zur Verfügung.

[0014] Diese Wunschliste hat der Kunde aus dem gesamten Angebot der Verkaufsplattform ausgewählt und solchermaßen die gewünschten Artikel und somit die Wunschliste konfiguriert. Die Wunschliste wird gespeichert und mit dem Namen des Kunden flankiert, so dass hierauf unmittelbar zugegriffen werden kann. Außerdem ist der jeweils seitens des Kunden ausgewählte Artikel mit einem Liefertermin flankiert, der von dem Kunden mit Hilfe des Zeitgliedes konfiguriert worden ist. Dabei kann selbstverständlich mit unterschiedlichen Lieferterminen bei verschiedenen Artikeln gearbeitet werden.

[0015] Der Liefertermin stellt letztlich den Wunschtermin dar, zu welchem der Kunde den zuvor ausgewählten Artikel geliefert habe möchte. Die Wunschliste ist zusammen mit dem Namen des Kunden respektive dem Schenkungsempfänger in der Warenkorbeinheit der Verkaufsplattform hinterlegt. Dabei kann der Zugriff auf die betreffende Wunschliste limitiert werden. Das heißt, die Wunschliste lässt sich beispielsweise nur nach gleichzeitiger Eingabe eines Freigabecodes öffnen. Alternative oder zusätzliche Zugangsbeschränkungen können so realisiert werden, dass die Wunschliste nur von einem zuvor angegebenen und eingegrenzten Personenkreis als Benutzer der Verkaufsplattform eingesehen werden kann. Dadurch werden Persönlichkeitsrechte des Kunden respektive Schenkungsempfängers deutlich mehr geschützt, als dies bei beispielsweise Geschenktischen, Hochzeitstischen etc. in Warenhäusern der Fall ist. Hier kennt man aus der Praxis beispielsweise Hochzeitstische, die die Hochzeitswünsche eines Brautpaares reflektieren und in dem zugehörigen Warenhaus ausgestellt und praktisch für jedermann zugänglich sind.

[0016] Nach bevorzugter Ausführungsform kommuniziert die Warenkorbeinheit mit der Zahleinheit und gibt je nach Zahlungseingang einen oder mehrere der konfigurierten Artikel für einen Versand zum Kunden frei. Wie einleitend bereits erläutert, erfolgt die Bezahlung des einen oder der mehreren vom Kunden konfigurierten Artikel innerhalb der Warenkorbeinheit der Verkaufsplattform typischerweise nicht durch den Kunden selbst im Sinne einer Selbstzahlung, sondern findet regelmäßig eine Fremdzahlung statt. Das heißt, der Kunde fungiert in diesem Fall als Schenkungsempfänger und der eine oder die mehreren Fremdzahler als Schenkende.

[0017] Im Detail umfasst die Konfiguration des gewünschten Artikels seitens des Kunden respektive Schenkungsempfänger nicht nur die Identifikation des Artikels und dessen gewünschte Anzahl. Sondern im Rahmen der Konfiguration wird - wie einleitend bereits erläutert - auch ein gewünschter Liefertermin respektive Wunschtermin für die Lieferung festgelegt. Darüber hinaus mag in der Konfiguration auch noch das Verhältnis Selbstzahlung/Fremdzahlung festgelegt werden. Das heißt, im Rahmen der Erfindung ist es möglich, den vom Kunden gewünschten Artikel - das Schenkungsobjekt - so zu bezahlen, dass ein Teil des offenen Betrages durch eine Fremdzahlung und ein Teil durch Selbstzahlung abgedeckt wird. Bei dem gewünschten Artikel kann es sich grundsätzlich auch um einen Gutschein zum Einkauf über die Verkaufsplattform handeln. Jedenfalls reflektiert die Konfiguration des Artikels im Allgemeinen die Art und Anzahl des zu schenkenden Objektes und/oder den Liefertermin und/oder das Verhältnis Selbstzahlung/Fremdzahlung.

[0018] Zusätzlich hat es sich bewährt, wenn die Warenkorbeinheit mit einem Mitteilungsmodul gekoppelt ist, um einzelne gespeicherte Artikel, Botschaften etc. an ausgewählte Personen zu übermitteln. Mit Hilfe dieses Mitteilungsmoduls kann beispielsweise der vom Kunden bzw. Schenkungsempfänger gewünschte eine Artikel oder die mehreren Artikel an eine oder mehrere ausgewählte Personen - meistens die Fremdpersonen - übermittelt werden. Auf diese Weise erhält die betreffende Fremdperson unmittelbar Auskunft über die vom Kunden respektive Schenkungsempfänger gewünschten Artikel. Alternativ oder zusätzlich können aber auch flankierende Botschaften wie eine Einladung zum Geburtstag oder dergleichen hinterlegt werden und an die ausgewählten Personen bzw. Fremdpersonen eine Übermittlung erfahren.

[0019] Das Mitteilungsmodul ist vorteilhaft Bestandteil eines Netzwerkes, beispielsweise des Internets. In diesem Fall korrespondiert das Mitteilungsmodul dazu, dass die einzelnen gespeicherten Artikel, die Botschaften etc. unmittelbar an beispielsweise eine Internetadresse eines sozialen Netwerkes wie "Facebook, Twitter etc." direkt gesandt werden. Dadurch ist zugleich sichergestellt, dass nur ein zuvor eingegrenzter Personenkreis – wie "Freunde" – die betreffende Nachricht bzw. den Inhalt des Mitteilungsmoduls empfangen und auch nur dieser Personenkreis empfangen können.

[0020] Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass das Mitteilungsmodul ergänzend ein Reportingmodul beinhaltet. Mit Hilfe dieses Reportingmoduls kann der Inhalt des Warenkorbes und gegebenenfalls derjenige der Zahleinheit wiedergegeben werden. Dadurch lassen sich mit Hilfe des Reportingmoduls Aussagen dahingehend treffen, welche Artikel der Wunschliste bereits versandt wurden, welcher Fremdzahlungsanteil zu dem betreffenden Artikel bereits geleistet wurde, gegebenenfalls welcher Fremdzahler welchen Zahlbetrag geleistet hat etc.. Außerdem kann der Kunde bzw. Schenkungsempfänger über das Mitteilungsmodul sowie gegebenenfalls das Reportingmodul nach Erhalt des Schenkungsobjektes gezielt die einzelnen Fremdzahler als Schenkende ansprechen und sich bei diesen bedanken. Zugleich lassen sich Daten dieser Schenkungstransaktion festhalten, wie beispielsweise der Schenkungsbetrag des jeweiligen Fremdzahlers, der seitens des Fremdzahlers geschenkte Artikel, bei einem Sammelgeschenk die zugehörigen schenkenden Personen etc..

[0021] Mit Hilfe der Zahleinheit der Verkaufsplattform werden typischerweise die Fremdzahlungen seitens der Fremdzahler respektive Schenkenden abgewickelt. Außerdem mag die Zahleinheit für die Abwicklung einer etwaigen Selbstzahlung seitens des Kunden sorgen. Zu diesem Zweck ist die Zahleinheit typischerweise mit einem Authentifizierungsmodul ausgerüstet. Mit Hilfe dieses Authentifizierungsmoduls werden der Kunde und die einzelnen Fremdzahler identifiziert und auch der Zahlungsweg festgelegt. Hierzu gehören etwaige Kontaktdaten wie E-Mailadressen, Accounts etc.. Insofern ist die Zahleinheit typischerweise mit einer Inkassoeinheit ausgerüstet, mit deren Hilfe insbesondere die Auswahl der Zahlungsart seitens der Fremdperson erfolgt.

[0022] Außerdem kann jede Fremdperson und selbstverständlich auch der Kunde einen maximalen Zahlbetrag bzw. Schenkungsbetrag festlegen. Dieser maximale Zahlbetrag respektive Schenkungsbetrag wird ebenfalls in dem Authentifizierungsmodul hinterlegt, und zwar je nach Kunde bzw. Fremdperson getrennt.

[0023] Schlussendlich hat es sich bewährt, wenn die Zahleinheit zusätzlich mit einem Nachrichtenmodul ausgerüstet ist. Mit Hilfe des Nachrichtenmoduls können ergänzende Mitteilungen der jeweiligen Fremdperson an den Kunden oder umgekehrt aufgenommen werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass sich beispielsweise der Kunde bzw. Schenkungsempfänger unmittelbar nach einem Zahlungseingang bei der die Zahlung auslösenden Fremdperson bedankt und nicht erst nach Zugang des mit Hilfe der Zahlung zu bezahlenden Artikels - des Schenkungsobjektes - Außerdem besteht hierdurch für die eine oder die mehreren Fremdpersonen die Möglichkeit, die Schenkung bzw. Zahlung mit einem Freitext zu flankieren, beispielsweise derart, dass eine ergänzende Schenkungsbotschaft, ein Geburtstagsgruß etc. mit übermittelt werden.

[0024] Selbstverständlich besteht hierbei insgesamt die Möglichkeit, den Namen der Fremdperson und/ oder den zugehörigen Zahlbetrag respektive Schenkungsbetrag zu anonymisieren, so dass seitens des Kunden nicht nachvollzogen werden kann, wer welchen Zahlbetrag respektive Schenkungsbetrag zum Kauf des einen oder der mehreren Artikel der Wunschliste geleistet hat.

[0025] Das heißt, es bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Einflussnahme seitens der Fremdperson auf den Schenkungsvorgang. Zum einen spezifiziert die Fremdperson ihre Beteiligung am Schenkungsobjekt bzw. an der Bezahlung des Artikels, in dem der Schenkungsbetrag und der betreffende Artikel festgelegt werden und ebenso ob Schenkungsbetrag und Schenkender bzw. Fremdperson gegenüber dem Kunden angezeigt oder anonymisiert werden sollen. Zum anderen kann aber auch eine automatische Zuordnung stattfinden. In diesem Fall leistet die Fremdperson bzw. der Schenkende einen bestimmten Betrag, ohne Einfluss auf den betreffenden Artikel zu nehmen. Auch in diesem Fall können Schenkungsbetrag und Schenkender wahlweise identifiziert und an den Kunden respektive Schenkungsempfänger übermittelt werden oder eine Anonymisierung erfahren.

[0026] In diesen sämtlichen Fällen lässt sich ein weitergehender Abgleich dahingehend vornehmen, ob beispielsweise sämtliche Empfänger der Wunschliste respektive sämtliche vom Kunden angesprochenen Fremdpersonen einen Zahlbeitrag geleistet haben oder nicht. Außerdem kann abgeglichen werden, ob beispielsweise die über das Mitteilungsmodul angesprochenen Fremdpersonen auf eine Einladung hin reagiert haben oder keine Reaktion vorliegt. Außerdem besteht generell die Möglichkeit, den Kunden respektive Schenkungsempfänger über den aktuell in der Zahleinheit eingegangenen Statusbetrag zu informieren. Je nach diesem Statusbetrag kann der Kunde dann beispielsweise entscheiden, ob ein

DE 20 2012 100 273 U1 2012.07.12

Restbetrag für die Auslösung einer Lieferung des einen oder der mehreren Wunschartikel der Wunschliste von ihm zum jetzigen Zeitpunkt oder möglicherweise auch später im Sinne einer Selbstzahlung geleistet wird. Hierfür sorgt das Reportingmodul. Ebenso gibt das Reportingmodul Auskunft darüber, ob der Statusbetrag bereits ausgereicht hat, um die Lieferung einzelner Artikel der Wunschliste in Gang zu setzen.

[0027] Im Rahmen des Authentifizierungsmoduls sind sämtliche gängigen Methoden zur Identifizierung des Kunden und der Fremdpersonen möglich und werden im Rahmen der Erfindung umfasst. Hierzu gehört im einfachsten Fall die Kommunikation über die zugehörige E-Mailadresse zuzüglich Angabe der Kontoverbindung respektive Zahlungsart. Dabei sind sämtliche gängigen Zahlungsarten wie Vorkasse, Bankeinzug, Kreditkarte, PayPal usw. im Rahmen der Erfindung möglich und werden mit abgedeckt.

[0028] Im Ergebnis wird eine Verkaufsplattform für wenigstens einen von zumindest einem Kunden konfigurierten Artikel zur Verfügung gestellt, die sich besonders für die Realisierung einer Schenkfunktion eignet bzw. die Auswahl und den Versand einer oder mehrerer Schenkungsobjekte. In diesem Zusammenhang werden im Rahmen der Erfindung die bisherigen Probleme insbesondere bei Sammel-Geschenken vermieden, weil eine quasi gespeicherte Wunschliste des Kunden respektive Schenkungsempfängers zur Verfügung steht und Fremdpersonen bzw. Schenkende einen selbst festgelegten Zahlbetrag respektive Schenkungsbetrag definieren können. Sobald ein oder mehrere Schenkungsbeträge den Wert eines gewünschten Artikels überschreiten oder diesem entsprechen, wird automatisch eine Lieferung seitens der Verkaufsplattform an den Kunden respektive Schenkungsempfänger ausgelöst. Selbstverständlich kann dies auch von den einzelnen oder den mehreren Kunden je nach Bedarf gesteuert werden.

[0029] Über das Mitteilungsmodul respektive Nachrichtenmodul findet darüber hinaus ein intensiver Austausch von Mitteilungen zwischen den beteiligten Personen statt. Je nach einer im Rahmen des Authentifizierungsmoduls gewählten Einstellung lassen sich verschiedene Daten wahlweise sichtbar machen oder anonymisieren. Hierin sind die wesentlichen Vorteile zu sehen.

[0030] Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert; die

[0031] Fig. 1 zeigt eine erfindungsgemäße Verkaufsplattform schematisch und

[0032] Fig. 2 die Wunschliste in Verbindung mit zugehörigen Zahlbeträgen in einer Übersicht.

[0033] In der Fig. 1 ist eine Verkaufsplattform für Artikel A1 bis A5 dargestellt, die von zumindest einem Kunden 1 konfiguriert werden. Zu diesem Zweck wählt der Kunde 1 die betreffenden Artikel A1 bis A5 aus dem Angebot der Verkaufsplattform aus und überträgt diese in eine Warenkorbeinheit 3. Hier werden die betreffenden Artikel A1 bis A5 gespeichert und definieren eine Wunschliste 2, wie sie schematisch und vergrößert in der Fig. 2 ergänzend dargestellt ist. Diese Wunschliste 2 reflektiert die von dem Kunden 1 respektive einem Schenkungsempfänger gewünschten Artikel A1 bis A5, die einzelnen Schenkungsobjekte.

[0034] Die Warenkorbeinheit 3 kommuniziert mit einer Zahleinheit 4, deren Auslegung und Funktionsweise nachfolgend noch näher erläutert wird. Tatsächlich ist die Zahleinheit 4 im Rahmen der Erfindung so ausgelegt, dass sie wahlweise Geldzahlungen mehrerer Fremdpersonen 5 im Ausführungsbeispiel akzeptiert. Da im Ausführungsbeispiel insgesamt sechs Fremdpersonen bzw. Schenkende 5 dargestellt sind, korrespondieren hierzu auch sechs verschiedene Zahlbeträge Z1 bis Z6 respektive Schenkungsbeträge.

[0035] Der Zahlbetrag respektive Schenkungsbetrag Z1 gehört dabei zu einer ersten Fremdperson bzw. einer schenkenden Person 5, der Zahlbetrag Z2 zu einer zweiten schenkenden Person bzw. Fremdperson 5 usw. Man erkennt bei einer vergleichenden Betrachtung der Fig. 1 und Fig. 2, dass zwei Zahlbeträge Z1, Z2 zur Abdeckung des Preises für den Artikel A1 erforderlich sind. Bei dem Artikel A1 handelt es sich also um ein Sammel-Geschenk, dessen Gegenwert von zwei Schenkenden bzw. Fremdpersonen 5 mit den zugehörigen Zahlbeträgen Z1 und Z2 geleistet wird.

[0036] Demgegenüber werden die Artikel A2 und A3 durch den Zahlbetrag Z3 der dritten Fremdperson 5 abgedeckt. Die vierte Fremdperson 5 leistet den Zahlbetrag Z4, welcher dem Gegenwert des Artikels A4 entspricht. Bei dem Artikel A5 handelt es sich wiederum um ein Sammel-Geschenk, welches durch die Zahlbeträge Z5 und Z6 der fünften und sechsten Fremdperson bzw. schenkenden Person 5 abgedeckt wird. Das kommt in der Zuordnung der Wunschliste 2 zu den einzelnen Zahlbeträgen Z1 bis Z6 gemäß der Fig. 2 zum Ausdruck.

[0037] Die Warenkorbeinheit 3 mit den darin gespeicherten und ausgewählten Artikeln A1 bis A5 ist darüber hinaus noch mit einem Zeitglied 6 ausgerüstet. Dieses Zeitglied 6 reflektiert den vom Kunden 1 gewünschten Liefertermin des entsprechenden und konfigurierten Artikels A1 bis A5. Tatsächlich kann jeder Artikel A1 bis A5 mit einem unterschiedlichen Liefertermin L1 bis L5 im Bedarfsfall ausgerüstet werden. Das deutet die <u>Fig. 2</u> beispielhaft für den Artikel A1 an.

[0038] Hieran erkennt man, dass die Konfiguration des betreffenden Artikels A1 bis A5 zunächst einmal die Art und Anzahl des vom Kunden 1 gewünschten Objektes reflektiert. Das Objekt hinsichtlich Art und Anzahl wird aus dem Angebot der Verkaufsplattform seitens des Kunden 1 ausgewählt. Außerdem gibt der Kunde 1 zusätzlich noch den gewünschten Liefertermin L1 im Beispielfall an. Schließlich ist der betreffende Artikel A1 auch noch mit einem Verhältnis V1 ausgerüstet, welches das Verhältnis Selbstzahlung/ Fremdzahlung angibt.

[0039] Die Selbstzahlung ist der Anteil des Zahlbetrages respektive Wertes des zugehörigen Artikels A1 bis A5, welcher gegebenenfalls vom Kunden 1 geleistet wird. Bei der Fremdzahlung handelt es sich um den Zahlbetrag Z1 bis Z6 der Fremdpersonen 5. Meistens wird man hier von einem Verhältnis V1 von 0% für die Selbstzahlung und 100% der Fremdzahlung ausgehen, was dem Szenario entspricht, dass der betreffende Artikel A1 bis A5 vollständig seitens der Fremdpersonen bzw. Schenkenden 5 bezahlt wird. Selbstverständlich sind natürlich auch Mischformen zwischen 0% (vollständige Schenkung) und 100% (vollständige Selbstzahlung) möglich und denkbar. Außerdem umfasst der Artikel A1 bis A5 im Rahmen der Erfindung nicht notwendigerweise und unmittelbar körperliche Gegenstände. sondern kann es sich hierbei grundsätzlich auch um einen oder mehrere Kaufgutscheine handeln.

[0040] Sobald im Beispielfall des Artikels A1 die erforderlichen Zahlbeträge Z1 und Z2 von den hierfür verantwortlichen beiden Fremdzahlern 5 geleistet worden sind, ist der fragliche Artikel A1 vollständig bezahlt und die Warenkorbeinheit 3 kann den solchermaßen konfigurierten Artikel A1 für einen Versand zum Kunden 1 freigeben. Das deutet die Fig. 1 durch einen entsprechenden Pfeil zum Versand an. Dabei liegt es selbstverständlich auch im Rahmen der Erfindung, zunächst die Bezahlung sämtlicher Artikel A1 bis A5 der Wunschliste 2 abzuwarten, bevor diese insgesamt und komplett an den Kunden 1 geliefert werden.

[0041] Anhand der Fig. 1 erkennt man des Weiteren, dass die Warenkorbeinheit 3 mit einem Mitteilungsmodul 7 gekoppelt ist. Mit Hilfe des Mitteilungsmoduls 7 kann die Wunschliste 2, ein Hinweis auf einzelne gespeicherte Artikel A1 bis A5, sowie Botschaften an ausgewählte Personen 5 bzw. Fremdpersonen 5 übermittelt werden, wie entsprechende Pfeile in der Fig. 1 andeuten. Im Beispielfall handelt es sich bei den Empfängern des Mitteilungsmoduls 7 um die bereits identifizierten sechs Fremdpersonen 5. Das

ist selbstverständlich nur beispielhaft und nicht einschränkend zu verstehen. Dabei ist das Mitteilungsmodul 7 typischerweise Bestandteil eines Netzwerkes, insbesondere des Internets. Dadurch finden sich in dem Mitteilungsmodul 7 hinterlegte Adressen der ausgewählten Personen respektive Fremdpersonen 5. Außerdem kann das Mitteilungsmodul 7 noch mit einem Reportingmodul 8 ausgerüstet sein, mit dessen Hilfe der Inhalt der Warenkorbeinheit 3 an die ausgewählten Personen bzw. Fremdpersonen 5, die Wunschliste 2 etc. übermittelt werden.

[0042] Die zuvor bereits identifizierte und mit der Warenkorbeinheit 3 kommunizierende Zahleinheit 4 ist ihrerseits mit einem Authentifizierungsmodul 9 ausgerüstet. Mit Hilfe des Authentifizierungsmoduls 9 muss sich die Fremdperson 5 und auch der Kunde 1 gegenüber der Zahleinheit 4 identifizieren. Das kann über geeignete und hinlänglich bekannte Routinen erfolgen, meistens dahingehend, dass eine Internetadresse angegeben wird und zusätzlich eine Bankverbindung bzw. die Angabe einer gewünschten Zahlungsart. Außerdem kann die Fremdperson 5 an das Authentifizierungsmodul 9 einen jeweils gewünschten Schenkungsbetrag übermitteln und diesen festlegen. Im Ausführungsbeispiel korrespondiert der Schenkungsbetrag zu dem jeweiligen Zahlbetrag Z1 bis Z6 der einzelnen sechs Fremdpersonen 5.

[0043] Die Zahleinheit 4 ist darüber hinaus noch mit einem Nachrichtenmodul 10 ausgerüstet, um ergänzende Mitteilungen der einzelnen Fremdperson 5 aufzunehmen und diese eine oder die mehreren Mitteilungen an den Kunden respektive Schenkungsempfänger 1 mit übermitteln zu können. Das geschieht meistens parallel zum Geldstrom, der mit zugehörigen Pfeilen Z1, Z2 in der Fig. 1 angedeutet ist und die Zahlung der Fremdperson 5 über den Zahlbetrag Z1, Z2 im Beispielfall dokumentiert. Das heißt, sobald die betreffende Zahlung geleistet wird respektive der Zahlbetrag Z1, Z2 fließt, wird auch die Mitteilung des Nachrichtenmoduls 10 – sofern vorhanden – an den Schenkungsempfänger bzw. Kunden 1 übermittelt.

[0044] Eine zusätzlich noch im Rahmen der Zahleinheit 4 vorgesehene Inkassoeinheit 11 dient letztlich zur Auswahl und Speicherung der von der Fremdperson 5 festgelegten und zuvor bereits angesprochenen Zahlungsart. Dabei kann die Fremdperson 5 den Zahlungsstrom bzw. den zugehörigen Zahlbetrag Z1 bis Z6 jeweils so steuern und die Beteiligung an der Bezahlung des zugehörigen Artikels A1 bis A5 so festlegen, dass der Zahlbetrag Z1 bis Z6 für einen bestimmten und von der Fremdperson 5 ausgewählten Artikel A1 bis A5 gleichsam gebucht wird. Das wird anhand der Fig. 2 deutlich. Denn danach werden die beiden Zahlbeträge Z1 und Z2 gemeinsam zur Bezahlung des Artikels A1 im Sinne eines Sammel-Geschenkes genutzt. Zuvor hat die Fremdperson in der Inkassoeinheit 11 nicht nur die Zahlungsart festgelegt, sondern gegebenenfalls auch einen Höchstbetrag bzw. insgesamt den Betrag der Zahlung, das heißt den zugehörigen Zahlbetrag Z1 bis Z6.

[0045] Es ist aber auch möglich, dass eine automatische Zuordnung stattfindet. In diesem Fall nimmt die Fremdperson 5 keinen Einfluss dahingehend, für welchen der fünf Artikel A1 bis A5 im Beispielfall ihr Zahlbetrag Z1 bis Z6 genutzt wird oder genutzt werden soll. In der Zahleinheit 4 stehen sowohl die einzelnen Zahlbeträge Z1 bis Z6 als auch die hierfür verantwortlich zeichnenden Fremdpersonen 5 jeweils zur Verfügung. Je nach gewünschtem Anonymisierungsgrad kann der Schenkungsempfänger 1 seitens der Zahleinheit 4 dahingehend informiert werden, welcher Schenkende bzw. welche Fremdperson 5 zu welchem Zeitpunkt welchen Zahlbetrag Z1 bis Z6 geleistet hat.

[0046] Es ist aber auch möglich, diese Angaben zu anonymisieren, so dass der Kunde respektive Schenkungsempfänger 1 beispielsweise lediglich einen Statusbetrag seitens der Zahleinheit 4 respektive durch das Nachrichtenmodul 9 übermittelt bekommt. In diesem Fall sieht die Information beispielsweise so aus, dass eine Art "Wasserstandsmeldung" abgegeben wird, und zwar beispielsweise dahingehend, wie viel Prozent des durch die Wunschliste 2 offenen und noch abzudeckenden Betrages bisher von den Fremdpersonen bzw. Schenkenden 5 geleistet worden sind.

[0047] Als Folge hiervon kann dann der Kunde bzw. Schenkungsempfänger 1 entscheiden, ob er beispielsweise den noch fehlenden Betrag im Sinne einer Selbstzahlung entrichten will, um unmittelbar die Lieferung der sämtlichen Artikel A1 bis A5 der Wunschliste 2 auszulösen. Selbstverständlich kann der Kunde bzw. Schenkungsempfänger 1 in dem geschilderten Beispielfall auch nur eine Teillieferung einzelner Artikel, beispielsweise A1 bis A4, mit oder ohne Selbstzahlung auslösen. Außerdem kann der Kunde bzw. Schenkungsempfänger 1 je nach Lieferzeitpunkt L1 bis L5 steuern, wann die gewünschten Artikel zugesandt werden sollen. Schließlich ermöglicht die Verkaufsplattform einen Abgleich dahingehend, ob sämtliche vom Mitteilungsmodul 7 angesprochenen Fremdpersonen 5 einen Zahlbetrag Z1 bis Z6 geleistet haben bzw. über das Nachrichtenmodul 10 zumindest eine Mitteilung an den Kunden bzw. Schenkungsempfänger 1 gesandt haben. - Die dargestellten Elemente der Verkaufsplattform können sowohl hardware- als auch softwaremäßig realisiert werden, wobei selbstverständlich auch Mischformen Gegenstand der Erfindung sind.

DE 20 2012 100 273 U1 2012.07.12

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 102005056303 A1 [0002]
- DE 60020818 T2 [0003]
- DE 69228894 T2 [0004]

Schutzansprüche

- 1. Verkaufsplattform für wenigstens einen von zumindest einem Kunden (1) konfigurierten Artikel (A1 bis A5), mit einer Warenkorbeinheit (3) zur Auswahl und Speicherung des einen oder der mehreren vom Kunden (1) gewünschten Artikel (A1 bis A5), und mit einer Zahleinheit (4), dadurch gekennzeichnet, dass die Zahleinheit (4) wahlweise Geldzahlungen einer oder mehrerer Fremdpersonen (5) sowie gegebenenfalls des Kunden (1) akzeptiert.
- 2. Plattform nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Warenkorbeinheit (3) mit einem Zeitglied (6) ausgerüstet ist, welches einen seitens des Kunden (1) gewünschten Liefertermin (L1 bis L5) der konfigurierten Artikel (A1 bis A5) reflektiert.
- 3. Plattform nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Warenkorbeinheit (3) mit der Zahleinheit (4) kommuniziert und je nach Zahlungseingang einen oder mehrere der konfigurierten Artikel (A1 bis A5) für einen Versand zum Kunden (1) freigibt.
- 4. Plattform nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Konfiguration des jeweiligen Artikels (A1 bis A5) die Art und Anzahl des Objektes und/oder den Liefertermin (L1 bis L5) und/oder das Verhältnis (V1 bis V5) Selbstzahlung/ Fremdzahlung widerspiegelt.
- 5. Plattform nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Warenkorbeinheit (3) mit einem Mitteilungsmodul (7) gekoppelt ist, um eine Wunschliste (2), einen Hinweis auf einzelne gespeicherte Artikel (A1 bis A5), Botschaften etc. an ausgewählte Personen bzw. die Fremdpersonen (5) zu übermitteln.
- 6. Plattform nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass das Mitteilungsmodul (7) Bestandteil eines Netzwerkes ist, hinterlegte Adressen der ausgewählten Personen bzw. Fremdpersonen (5) beinhaltet etc..
- 7. Plattform nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass Mitteilungsmodul (7) ein Reportingmodul (8) zur Wiedergabe des Inhalts der Warenkorbeinheit (3), gegebenenfalls der Zahleinheit (4) etc., aufweist.
- 8. Plattform nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Zahleinheit (4) mit einem Authentifizierungsmodul (9) ausgerüstet ist.
- 9. Plattform nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Zahleinheit (4) ein Nachrichtenmodul (10) zur Aufnahme von ergänzen-

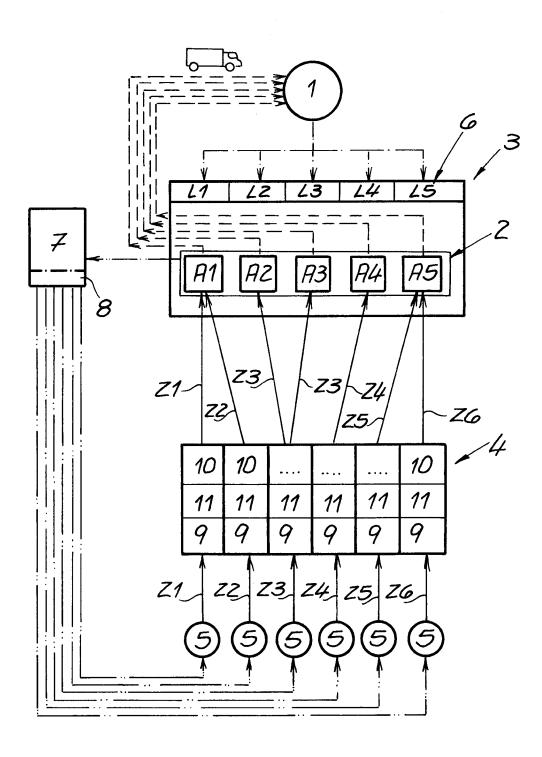
den Mitteilungen der jeweiligen Fremdperson (5) an den Kunden (2), oder umgekehrt, aufweist.

- 10. Plattform nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Zahleinheit (4) mit einer Inkassoeinheit (11) zur Auswahl der Zahlungsart seitens der Fremdperson (5) ausgerüstet ist.
- 11. Plattform nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Fremdperson (5) einen Zahlbetrag (Z1 bis Z6) als Schenkungsbetrag festlegt und an das Authentifizierungsmodul (9) und insbesondere die Inkassoeinheit (11) übermittelt.
- 12. Plattform nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass die Fremdperson (5) ihre Beteiligung an der Bezahlung des Artikels (A1 bis A5) spezifiziert oder eine automatische Zuordnung stattfindet.

Es folgen 2 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

≠ig.1



≠ig.2

